

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

---

*Plenarsitzungsdokument*

8. März 2004

B5-0131/04

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Kommission  
gemäß Artikel 37 Absatz 2 der Geschäftsordnung  
von Yasmine Boudjenah und Pedro Marset Campos  
im Namen der GUE/NGL-Fraktion  
zur Lage in Haiti

**Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage in Haiti**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zur Lage in Haiti,
  - gestützt auf Artikel 37 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Mobilisierung der Bevölkerung und der bewaffnete Aufstand vom 5. Februar in Gonaïves zur Flucht von Präsident Jean-Bertrand Aristide geführt haben,
- B. in der Erwägung, dass der Präsident des Obersten Gerichtshofs, Boniface Alexandre, gemäß der haitianischen Verfassung als Übergangspräsident fungiert,
- C. beunruhigt über das Andauern von Gewalt und Plünderungen vonseiten der Anhänger von Präsident Aristide, insbesondere in Port-au-Prince,
- D. in Erwägung der katastrophalen wirtschaftlichen und sozialen Lage in Haiti, dessen 8 Millionen Einwohner mit weniger als einem Dollar am Tag überleben müssen,
- E. in der Erwägung, dass Haiti eines der ärmsten Länder der Welt ist und AIDS zahlreiche Opfer fordert,
- F. in der Erwägung, dass Haiti zu den AKP-Staaten gehört, die durch das Übereinkommen von Cotonou mit der Europäischen Union verbunden sind,
1. nimmt die Flucht von Präsident Jean-Bertrand Aristide am Sonntag, den 29. Februar, in die Zentralafrikanische Republik zur Kenntnis; ist der Auffassung, dass er einen großen Teil der Verantwortung für die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage und für die Zunahme der Gewalt trägt;
  2. vertritt die Ansicht, dass der Sturz von Jean-Bertrand Aristide vor allem auf die seit dem Jahr 2000 anhaltende Mobilisierung der Bevölkerung zurückzuführen ist;
  3. ist beunruhigt über das Andauern der Gewalt und fordert alle Parteien auf, der Gewalt und den Plünderungen Einhalt zu gebieten; begrüßt die Entscheidung der „Rebellen“, die Waffen niederzulegen, um eine politische und friedliche Lösung der Situation zu ermöglichen;
  4. unterstützt die „Demokratische Plattform“, in der politische Parteien und Organisationen der Zivilgesellschaft vertreten sind, im Hinblick auf die Wiederherstellung eines demokratischen Regimes mit folgenden Schritten:
    - Bildung einer neuen Übergangsregierung,

- Vorbereitung von Präsidentschafts- und Parlamentswahlen,
  - Auflösung der Miliz und der bewaffneten Banden und Neuorganisation der Polizeikräfte im Hinblick auf die Sicherung von Frieden und öffentlicher Sicherheit und auf die Wiederherstellung des Rechtsstaats,
  - Freilassung aller Gefangenen aus Gewissensgründen,
  - Einsetzung einer Kommission für „Wahrheit und Gerechtigkeit“, um alle Verletzungen der Menschenrechte aufzuklären und die Verantwortlichen und Auftraggeber vor Gericht zu stellen,
  - Gewährleistung von Meinungs-, Informations-, Vereins- und Versammlungsfreiheit;
5. fordert, dass die aus französischen, amerikanischen und kanadischen Truppen bestehende multinationale Interimstruppe umgehend durch die Blauhelme der Vereinten Nationen abgelöst wird;
  6. fordert eindringlich die Umsetzung eines Soforthilfeplans für den Wiederaufbau des Landes und für die Bekämpfung von AIDS;
  7. fordert die Kommission auf, die humanitäre Hilfe für die Bevölkerung aufzustocken und den Opfern von Gewalt spezifische Hilfsmittel zukommen zu lassen;
  8. fordert, dass rasch Maßnahmen zur Bekämpfung des Kokainhandels und der damit verbundenen Korruption ergriffen werden;
  9. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der derzeitigen und künftigen Mitgliedstaaten, der Regierung in Haiti, der Regierung der Vereinigten Staaten und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln.